

Ergänzung zur Haus- und Badeordnung innerhalb der Corona Pandemie

Allgemeine Grundsätze und Verhalten im Bad

1. Kinder und Jugendliche unter 10 Jahre dürfen nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten das Bad betreten.
2. Abstandsregelungen und Markierungen sind zu beachten.
3. Verlassen Sie die Becken nach dem Schwimmen/Spielen unverzüglich.
4. Verlassen Sie das Schwimmbad nach der Nutzung unverzüglich und vermeiden Sie Menschenansammlungen vor Türen, an Bushaltestellen und auf dem Parkplatz.
5. Der Verzehr von Speisen oder Getränken der Gastronomie ist nur in der Schwimmhalle möglich.
6. Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter ist Folge zu leisten.
7. Nutzer, die gegen diese Ergänzung der Haus- und Badeordnung verstoßen, können des Bades verwiesen werden.
8. Falls Teile des Bades nicht genutzt werden können, wird im Eingangsbereich schriftlich darauf aufmerksam gemacht.

Allgemeine Hygienemaßnahmen

1. Personen mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch das Coronavirus ist der Zutritt nicht gestattet. Dies gilt auch für Badegäste mit Verdachtsanzeichen. Das Personal ist befugt, Personen mit Verdachtsanzeichen den Eintritt zu verwehren.
2. Waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich (Handhygiene).
3. Husten und niesen Sie in ein Taschentuch oder alternativ in die Armbeuge (Husten- und Nies-Etikette).
4. Duschen Sie vor dem Baden und waschen Sie sich gründlich mit Seife.
5. Ab dem Betreten des Gebäudes des Hallenbades muss ein Mund-Nasenschutz getragen werden. Diese Maskenpflicht gilt zudem im gesamten Kassenfoyer und im Umkleidebereich. In den Duschräumen wie in der Schwimmhalle entfällt die Pflicht einen Mund-Nasenschutz zu tragen.

Maßnahmen zur Abstandswahrung

1. Halten Sie in allen Räumen die aktuell gebotenen Abstandsregeln (z. B. 2er-Regelung, Abstand 1,5 m) ein. In den gekennzeichneten Räumen bzw. an engstellen warten Sie, bis die maximal angegebene Zahl der anwesenden Personen unterschritten ist.
2. In den Duschräumen stehen nicht alle Duschen zur Verfügung.
3. In den Schwimmer- und Nichtschwimmerbecken sowie im Planschbecken gibt es Zugangsbeschränkungen. Beachten Sie bitte die ausgestellten Informationen und die Hinweise des Personals.

4. In den Schwimm- und Nichtschwimmerbecken sowie im Planschbecken muss der gebotene Abstand selbstständig gewahrt werden. Vermeiden Sie Gruppenbildungen, insbesondere am Beckenrand auf der Beckenraststufe.
5. Auf der Luftsprudelbank im Nichtschwimmerbecken dürfen maximal 2 Personen liegen. Wir möchten Sie bitten, sich nicht länger als 10 Minuten auf dieser aufzuhalten, sodass auch andere Gäste die Sprudelbank nutzen können.
6. Wenn Bahnleinen gespannt sind, muss im Rechtsverkehr geschwommen werden.
7. Beachten Sie bitte auch hier die Beschilderungen und Anweisungen des Personals.
8. Der Eltern-Kind-Bereich und der Nichtschwimmerbereich dürfen nur unter der Wahrung der aktuellen Abstands- sowie gruppenregeln genutzt werden. Eltern sind für die Einhaltung der Abstandsregeln ihrer Kinder verantwortlich.
9. Vermeiden Sie auf dem Beckenumgang enge Begegnungen und nutzen Sie die gesamte Breite zum Ausweichen.
10. Vermeiden Sie an Engstellen (Laufwegen) nahe Begegnungen und warten Sie ggf. bis der Weg frei ist.
11. Halten Sie sich im gesamten Bad an die Wegeregulungen, Beschilderungen und Abstandsmarkierungen.

Inkrafttreten

Diese Ergänzung zur Haus- und Badeordnung tritt am 04.08.2020 in Kraft.

Stefan Erb
Bürgermeister